

## A. Allgemeines

Für unsere Leistungen sind ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Vereinbarungen und mündliche Abreden werden ebenfalls erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Auf diese AGB finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) sind ausgeschlossen. Mit der Bekanntgabe neuer AGB werden vorhergehende AGB's ungültig.

## B. Preisangebot / Auftragsbestätigung

Unsere Preise sind Nettopreise. Die bei jeweiliger Lieferung bzw. Teillieferung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer ist ihnen hinzuzurechnen. Die Preise der Angebote bzw. der Listen gelten nur für die jeweils zugrundeliegende Menge. Mindermengen rechtfertigen entsprechende Aufschläge. Unsere Angebote sind freibleibend. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten. Kleinstaufträge unter 100 EUR werden grundsätzlich ohne Abzug von Skonto oder per Nachnahme bzw. gegen Vorkasse zum Versand gebracht. Werden von uns schriftlich bestätigte Aufträge durch den Kunden im Nachhinein storniert, berechnen wir den für uns entstandenen Aufwand und den entgangenen Gewinn, mindestens jedoch 10% des Nettoauftragswertes, zuzüglich Umsatzsteuer als Aufwandspauschale. Dieser Betrag ist sofort fällig und unterliegt nicht dem Skontoabzug. Dem Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass uns nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## C. Lieferumfang

Im Allgemeinen wird die volle Auflage geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Mehr- und Minderlieferung bis zu 10%, bei Kleinaufträgen bis zu 30% der bestellten bzw. bestätigten Menge anzuerkennen.

## D. Lieferzeit und Versand

Ist eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit vereinbart, so beginnt diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung und endet mit dem Tag, an dem die Ware unser Werk verläßt. Bei Auftragsänderungen, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit der restlosen Klärung der Änderungen. Bei Fristüberschreitung hat der Auftraggeber uns schriftlich eine Nachfrist von mindestens 20 Tagen zu setzen. Beruht die Verzögerung auf Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, sind beide Vertragsseiten erst zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Lieferzeit um mehr als 60 Tage überschritten wird. Teillieferungen sind zulässig.

Bei Aufträgen, deren Auslieferung auf Abruf des Auftraggebers erfolgen soll (Abschlußaufträgen), muss die gesamte Auftragsware, wenn nichts anderes vereinbart wurde, spätestens 6 Monate nach Vertragsabschluß abgenommen werden. Wir sind berechtigt, nach Ablauf dieser Frist den bei uns noch lagernden Bestand an Auftragsware auszuliefern. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Verpackungs- und Versandkosten sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleich welcher Art, ist uns frei Haus zu liefern.

## E. Gefahrenübergang und Haftung

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Befindet sich der Auftraggeber im Verzug der Abnahme oder hat er Abschlußaufträge nicht fristgemäß abgenommen, so geht die Gefahr auf ihn über, soweit nicht der Schaden durch unsere Versicherung gedeckt ist.

Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung sind beschränkt auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden und auf die Höhe des zu zahlenden Kaufpreises. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.

## F. Preis und Zahlung

Unsere Preise verstehen sich rein netto. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Skontoabzug kann vereinbart werden. Bei Kleinstaufträgen auf Rechnung unter 100,00 EUR (netto) wird ein Mindermengenzuschlag von 15,00 EUR erhoben und wird sofort fällig und berechtigen nicht zum Skontoabzug, bzw. Aufträge unter 50,00 EUR (netto) sind sofort bar zu zahlen. Für die Fristwahrung ist der Eingang auf dem Konto oder Kasse der Gravurtechnik GmbH maßgeblich. Wir sind berechtigt, gegen Nachnahme zu liefern. Skontoabzüge sind unzulässig, wenn noch ältere Rechnungen des Kunden offen stehen, deren Fälligkeit bereits überschritten ist. Bei Zahlung nach Fälligkeit berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 6,5% über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB, mindestens aber in Höhe des uns entstandenen Schadens. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und gegen Vergütung der Diskontspesen angenommen. Erfüllung tritt erst nach Einlösung des Wechsels ein. Wechselzahlungen berechtigen nicht zum Abzug von Skonto.

Vor vollständiger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet. Für neue Lieferungen können wir Vorauszahlung verlangen. Tritt nach Abschluß des Vertrages eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers ein oder werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Zweifel stellen, so wird unsere Forderung sofort zur Zahlung fällig.

## G. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen bleiben die Waren unser Eigentum. Von Pfändungen durch Dritte, soweit sie unsere gelieferte Ware betreffen, und Beschlagnahmungen muß der Auftraggeber uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Veräußert der Auftraggeber die von uns gelieferte Ware, so tritt er hiermit schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer an uns ab und zwar bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen. Auf unser Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmern bekanntzugeben und die zur Geltendmachung unserer Rechte erforderliche Auskunft zu geben. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.

## H. Gewährleistung

Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche schriftlich nach Empfang der Ware vorzunehmen.

Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Vor Ausübung möglicher anderer Gewährleistungsrechte hat der Auftraggeber uns die Möglichkeit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung einzuräumen. Die Gewährleistungsansprüche gegen uns verjähren in 6 Monaten ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar.

## I. Datenschutzerklärung / Erfassung von Daten DSGVO

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten erfasst werden, diese in eine Datenbank aufgenommen und verarbeitet werden. Sämtliche der übermittelten persönlichen Daten des Kunden unterliegen dem Datenschutz und werden ohne die schriftliche Genehmigung des Kunden nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses auf grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss. Rechtliche Grundlage dafür, ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. f) DSGVO.

## J. Geheimhaltung / Werbung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen, kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Zeichnungen, Muster, Schablonen, Vorrichtungen und ähnliche Gegenstände dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Übermittelte Dateien und Datenträger verbleiben immer im Eigentum der Gravurtechnik GmbH.

## K. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des BGB und HGB, gilt Grünhain-Beierfeld als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Leistungen aus dem Vertragsverhältnis als vereinbart. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch uns wirksam und sind somit ausgeschlossen. Als Veröffentlichungsort der AGB's gilt der Aushang in unseren Geschäftsräumen bzw. Bekanntgabe im Internet bzw. Zusendung. Geschäftspapiere müssen nicht die jeweils neueste Version abgedruckt haben.

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch angemessene Regelungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelungen weitestgehend entsprechen.